

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.02.2026

Geschäftszahl

Ra 2023/13/0185

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2006/15/0219 E 15. Jänner 2008 VwSlg 8306 F/2008 RS 2 (hier auch in Bezug auf Entscheidungen eines Gerichts)

Stammrechtssatz

Eine Vorfrage ist eine Frage, deren Beantwortung ein unentbehrliches Tatbestandselement für die Entscheidung der Hauptfrage im konkreten Rechtsfall bildet, ein vorweg zu klärendes rechtliches Moment, das für sich allein Gegenstand einer bindenden Entscheidung einer anderen Behörde ist (Hinweis Ritz, BAO3, Tz 1 zu § 116).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2023130185.L01